



KV Nordrhein • Hauptstelle • 40182 Düsseldorf

An die niedergelassenen Fachärztinnen und
Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
sowie Fachärztinnen und Fachärzte für
Laboratoriumsmedizin in Nordrhein

Tersteegenstraße 9 • 40474 Düsseldorf
Telefon (0211) 5970-0

Kontakt Ihr zuständiges Serviceteam
Telefon Düsseldorf 0211/5970-8888
Köln 0221/7763-6666
Datum Mai 2019

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
H13-413/435

„Hallo Baby“ – neuer Vertrag mit BKKen zur Vermeidung von Frühgeburten und infektionsbedingten Geburtskomplikationen

Sehr geehrte Damen und Herren Doktores,

Sie als Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe sowie als Fachärzte für Laboratoriumsmedizin können ab sofort an dem neuen Versorgungsvertrag „Hallo Baby“ zur Vermeidung von Frühgeburten und infektionsbedingten Geburtskomplikationen teilnehmen. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung hat den Vertrag mit der Kooperationsgemeinschaft der Betriebskrankenkassen (BKKen), mit dem Berufsverband der Frauenärzte e.V. und dem Berufsverband Deutscher Laborärzte e.V. mit Wirkung zum 1. Februar 2019 geschlossen.

Wenn Sie als Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe schwangere Versicherte einer der 60 teilnehmenden BKKen betreuen, können diese Patientinnen ab dem 1. Juli 2019 folgende Leistungen in Anspruch nehmen:

- Risikoaufklärung und ärztliches Gespräch sowie technische und administrative Leistungen im Rahmen des Toxoplasmosesuchtests
- Infektionsscreening innerhalb der 13. bis zur vollendeten 20. Schwangerschaftswoche (SSW)
- Risikoaufklärung und anogenitaler Abstrich zum Nachweis auf Streptokokken B innerhalb der 35. bis zur vollendeten 37. SSW

Zusätzlich werden im Rahmen von „Hallo Baby“ Toxoplasmosesuchtests sowie Streptokokken B-Tests vergütet. Üblicherweise vergeben die teilnehmenden Gynäkologen die Tests als Auftragsleistung an teilnehmende Laborärzte, die die Leistungen abrechnen. Sofern für Sie als teilnehmende Gynäkologen eine Speziallabor-Genehmigung nach § 135 Abs. 2 SGB V vorliegt, können Sie die Tests auch selbst durchführen.

Die Einschreibung von teilnahmeberechtigten Versicherten ist ab dem 1. Juli 2019 möglich. Dafür lassen Sie als betreuender Facharzt die Versicherten in Ihrer Praxis bitte die entsprechende Teilnahmeerklärung ausfüllen und übergeben die zur Aufklärung notwendigen schriftlichen Informationen.

Damit die Anerkennung der Leistungen im Rahmen des Vertrags reibungslos funktioniert, können Sie Ihre Teilnahmeerklärung bereits ab sofort einreichen. Die Teilnahme ist freiwillig und muss schriftlich beantragt werden. Einen Teilnahmeantrag für Sie sowie eine Übersicht zu den Vertragsinhalten haben wir diesem Schreiben beigelegt. Ihre ausgefüllte Teilnahmeerklärung senden Sie nach Unterzeichnung bitte direkt an die zuständige Bezirksstelle der KV Nordrhein, gerne auch per Fax an die Bezirksstelle Düsseldorf unter 0211 5970-8574.

Den Vertrag „Hallo Baby“ mit sämtlichen Anlagen, Teilnahmeanträgen, eine Übersicht der derzeit teilnehmenden Krankenkassen sowie weitere nützliche Informationen haben wir für Sie auf unserer Webseite unter www.kvno.de/vertraege eingestellt.

Sämtliche Leistungen nach diesem Vertrag werden außerhalb der Morbiditätsbedingten Gesamtvergütung sowie der RLV/QZV vergütet.

Der Vertrag „Gesund schwanger“ behält unverändert seine Gültigkeit.

Bei Fragen zum Vertrag wenden Sie sich gerne an unsere Serviceteams.

Mit freundlichen, kollegialen Grüßen



Dr. med. Frank Bergmann.
Vorstandsvorsitzender



Dr. med. Carsten König M. san.
Stellv. Vorstandsvorsitzender

ANLAGE